



Informationen

HESSISCHER STÄDTETAG



→ Seite 3

Kinderbetreuung in Hessen –
Rechtsanspruch für Kinder
unter drei Jahren muss um
fünf Jahre verschoben werden

→ Seite 3

Marburg: Erste Arbeits-
sitzung von Präsidium und
Hauptausschuss in neuer
Besetzung

→ Seite 5

Rahmenvereinbarung zum
Entschuldungsfonds mit
zahlreichen Anmerkungen

→ Seite 11

Energiegipfel: Die Rolle
der Kommunen muss
gestärkt werden

11-12/2011

INHALTSVERZEICHNIS



→ Titel

Kinderbetreuung in Hessen – Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren muss um fünf Jahre verschoben werden	3
Marburg: Erste Arbeitssitzung von Präsidium und Hauptausschuss in neuer Besetzung	3



→ Finanzen

Rahmenvereinbarung zum Entschuldungsfonds mit zahlreichen Anmerkungen	5
Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs in Hessen	6
Sonderstatusstädte müssen ihre besondere Rolle zwischen Großstädten und kreisangehörigen Städten behalten	8
Die Pferdesteuer: kaum geeignet, Kommunal- haushalte aus dem Schlamm zu ziehen	9



→ Recht, Personal und Ordnung

In kleinen Mengen – kein nächtliches Alkoholver- kaufsverbot im Hessischen Ladenöffnungsgesetz	9
---	---



→ Wirtschaft und Verkehr

Neukonstituierung des Wirtschaftsausschusses	10
Energiegipfel: Die Rolle des Kommunen muss gestärkt werden	11



→ Umwelt, Bau und Planung

Neukonstituierung des Umweltausschusses des Hessischen Städtetages	13
Landesregierung legt Berufung gegen Urteil zu Umweltzone ein	14
Bundestag beschließt Kreislaufwirtschaftsgesetz: Schritt in die richtige Richtung	14
Städtetag gegen generelle Ausweitung des Weisungsrechts gegenüber kreisfreien Städten	15



→ Aus dem Städtetag

Seminare des Hessischen Städtetages	16
Sportausschuss des Hessischen Städtetages in Marburg	19
Schul- und Kulturausschuss konstituiert sich mit bekannten und neuen Gesichtern	19

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0
Telefax 0611-1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: <http://www.hess-staedtetag.de>

Autoren in alphabetischer Reihenfolge:

Dr. Jürgen Dieter, HStT
Michael Hofmeister, HStT
Ursula Klinkig, HStT
Anita Oegel, HStT
Bürgerm. Joachim Ruppert, Gr.-Umstadt
Dr. Ben Michael Risch, HStT
Sandra Schweitzer, HStT

Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17
67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110
Fax 06243-909-100
E-Mail: info@vmk-druckerei.de
Internet: <http://www.vmk-druckerei.de>

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführender Dir. Dr. Jürgen Dieter

Erscheinungsweise:

monatlich, 35. Jahrgang

Nachdruck, auszugsweise,
mit Quellenangaben gestattet.

Kinderbetreuung in Hessen – Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren muss um fünf Jahre verschoben werden

(Hm) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages fordern Bundesregierung und Bundestag auf, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder um fünf Jahre zu verschieben. Nach geltendem Recht müssen Hessens Gemeinden diesen Rechtsanspruch ab dem Jahr 2013 gewährleisten.

Der Bund und vor allem das Land sind zudem gehalten, ausreichende Investitions- und Betriebskostenmittel zur Verfügung stellen. Die Erfüllung des Rechtsanspruches hängt davon ab, dass diese Mittel bereitstehen.

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) des Bundes, das am 16.12.2008 zum großen Teil in Kraft getreten ist, soll es bis zum Jahr 2013 bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben – rund ein Drittel der neuen Plätze sollen nach Auffassung der Bundesregierung in der Kindertagespflege

geschaffen werden. Diese Zielvorgabe lässt sich nur erreichen, wenn das Land Hessen endlich selbst sein Drittel der Finanzierung aus originären Landesmitteln beisteuert. Zum Kindergartenjahr 2013/2014 soll jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege haben.

Um diese Ziele zu erreichen, werden seitens des Bundes insgesamt vier Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Davon stehen bis zum Jahr 2013 insgesamt 2,15 Mrd. Euro für Investitionsmittel bereit.

Die restlichen 1,85 Mrd. Euro des Bundes entlasten die Bundesländer bei der Finanzierung der Betriebskosten. Diese Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird in Art. 2 und 3 des KiföG geregelt und gilt bis 2013. Ab 2014 beteiligt sich der Bund dann dauerhaft mit jährlich 770 Mio. Euro an der Finanzierung der Betriebskosten.

Marburg: Erste Arbeitssitzung von Präsidium und Hauptausschuss in neuer Besetzung



Foto: HST

Der Gastgeber: Präsidiumsmitglied Oberbürgermeister Egon Vaupel aus Marburg

Zum ersten Mal nach ihrer konstituierenden Sitzung im September 2011 trafen sich Präsidium und Hauptausschuss in der neuen, nach der Kommunalwahl 2011 entstandenen Besetzung. Gastgeber Oberbürgermeister Egon Vaupel begrüßte die Mitglieder im Sitzungssaal der Marburger Stadtverordnetenversammlung.

Die Tagesordnung von Oberbürgermeister Gerhard Möller, seit September 2011 wieder Präsident des Hessischen Städtetages, enthielt eine Fülle inhaltlich wichtiger Themen. So ging es um die Haltung des Städtetages zum Energiegipfel (s. Seite 11) sowie die beiden finanzpolitischen Dauerbrenner Entschuldungsfonds (Bericht S. 5) und Reform des kommunalen Finanzausgleichs (Bericht S. 6).

Besonderen Nachdruck setzt der Hessische Städtetag auf ein bundespolitisches Thema mit erheblicher Brisanz für Hessen: Den Rechtsanspruch auf einen Kindergruppenplatz für unter dreijährige Kinder werden viele Städte nicht erfüllen können, obwohl sie sich enorm angestrengt haben und noch anstrengen werden. Daher die Forderung nach einem zeitlichen Aufschub um fünf Jahre bis zum Jahr 2018.

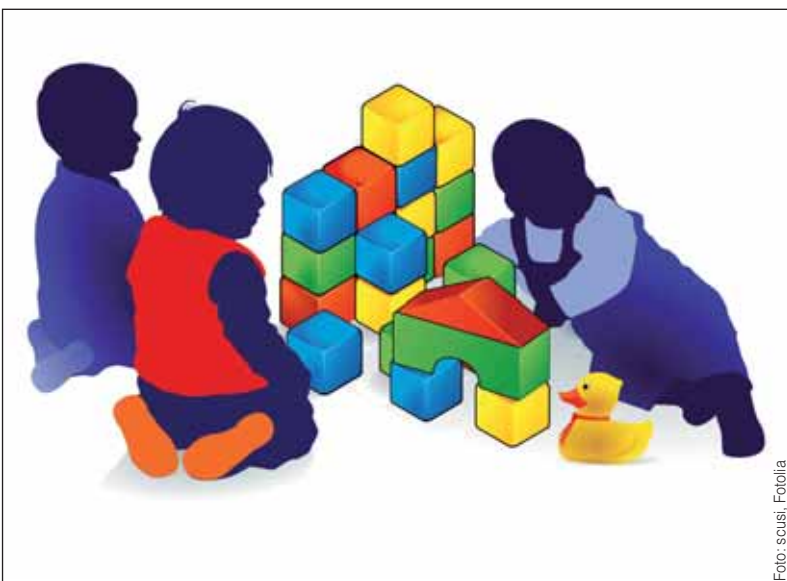


Foto: scusi, Fotolia

Kinder warten auf die finanzielle Beteiligung des Landes

Der Umsetzungsstand in den einzelnen Bundesländern ist höchst unterschiedlich. Im Jahr 2008 hat das Land Hessen die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsförderung 2008 bis 2013 herausgegeben. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Bundesmittel aus der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung – Investitionsprogramm Kinderbetreuungsförderung 2008 bis 2013. Die Weitergabe der Bundesmittel vollzieht sich nur schleppend. Es besteht die Gefahr, dass andere Bun-

desländer auf die hessischen Bundesmittel zugreifen können.

Die Weitergabe der Bundes-Betriebskostenmittel ist weitgehend ungeklärt und wenig transparent.

Es ist festzustellen, dass die Städte und Gemeinden die Hauptlast an den Investitions- und Betriebskosten tragen (derzeit rund 75 %). Die Beteiligung anderer Beteiligter ist gering. Es ist vielmehr festzuhalten, dass es im Land Hessen zwar eine stattliche Anzahl Förderprogramme gibt, diese aber entweder nachrangig sind oder größtenteils aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Anders als Baden-Württemberg und Bayern hält sich das Land Hessen bei der Finanzierung des Betreuungsaufbaus für Kinder unter drei Jahren weitgehend zurück:

- Investitionsmittel aus originären Landesmitteln stehen nicht zur Verfügung.
- Betriebskostenmittel stehen in nicht nennenswerter Höhe von 10 Mio. Euro aus originären Landesmitteln zur Verfügung (KNIRPS).

Es ist festzustellen, dass auch die freien Träger den Anteil an Eigenmitteln immer weiter reduzieren. So tragen gerade die kirchlichen Träger immer weniger einen Teil der

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben in ihrer Sitzung am 10. November 2011 in Marburg an der Lahn beschlossen:

Beschluss

1. Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages stellen fest, dass unter den gegebenen Umständen (Fachkräftemangel, Finanznot der Städte, fehlende finanzielle Unterstützung von Länderseite) kein Jugendhilfeträger einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zum 1.8.2013 erfüllen kann.
2. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs hängt davon ab, ob Bund und Länder ausreichende Investitions- und Betriebskostenmittel zur Verfügung stellen. Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages sprechen sich für eine Verschiebung des Rechtsanspruchs um zunächst fünf Jahre durch Änderung des § 22 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aus.
3. Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages bitten die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene sowie der anderen Bundesländer gegenüber dem Bund auf eine Verschiebung des Rechtsanspruchs um fünf Jahre nachdrücklich hinzuwirken.
4. Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages fordern das Land Hessen auf, die bis zum 31.08.2012 verlängerte Übergangszeit für die Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder um weitere zwei Jahre auf den 31.08.2014 zu verlängern.
5. Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages fordern das Land Hessen auf, die vom Bund zur Verfügung gestellten Investitions- und Betriebskostenmittel für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu 100 Prozent an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten und die Weiterleitung zu dokumentieren.
6. Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages fordern das Land Hessen auf, endlich seine auf dem Krippengipfel 2007 zugesagte Drittelbeteiligung aus originären Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

(Präsidium/Hauptausschuss HStT 10.11.2011 Marburg)

Betriebskosten. Dies ist vor dem Hintergrund der Regelung des SGB VIII deshalb erstaunlich, weil gerade die freien Träger in irgendeiner Weise eine finanzielle Eigenleistung erbringen müssen (§ 74 SGB VIII). Die Städte in Hessen sind daher immer stärker gefordert und haben in den letzten Jahren ihre Betriebskostenzuschüsse erheblich erhöht bzw. erhöhen müssen.

Die in § 90 SGB VIII und § 31 HKJGB vorgesehene Kostenbeteiligung ist eine besondere Form der Gegenleistung für die Inanspruchnahme kinder- und jugendhilferechtlicher Angebote und eine sozialrechtliche Abgabe eigener Art. Sie deckt jedoch landesweit nur einen Bruchteil der eigentlichen Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder ab. Vielfach können von den Eltern nicht

mehr ein Drittel der Platzkosten für das jeweilige Kind abverlangt werden, weil ansonsten der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Kosten übernehmen müsste.

Rahmenvereinbarung zum Entschuldungsfonds mit zahlreichen Anmerkungen

(JD) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben sich in Marburg mit den Konditionen für einen Entschuldungsfonds befasst. Die Verhandlungen zwischen dem Land Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden nähern sich der Zielgeraden.

Der zum Entschuldungsfonds vorliegende Entwurf einer Rahmenvereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden ist gespickt mit Anmerkungen. Ein Zeichen dafür, dass der Hessische Städtetag zwar der Rahmenvereinbarung zustimmt, mit vielen Elementen der Vereinbarung aber nur schwer einig gehen kann.

Noch keine Entscheidung konnten Präsidium und Hauptausschuss zur Verteilregie treffen, also zu den Vorschlägen einer Verteilung der Mittel aus dem Fonds. Die entsprechenden Daten lagen erst am späten Nachmittag vor der Präsidiumssitzung der Geschäftsstelle vor. Präsidium und Hauptausschuss werden sich voraussichtlich im Zuge einer Telefonkonferenz verständigen müssen.

Mit dem von Ministerpräsident Bouffier initiierten Entschuldungsfonds will das Land finanziell schwachen und hoch verschuldeten Städten und Gemeinden zur Tilgung bestehender Kredite und Kassenkredite ab dem Jahr 2012 Entschuldungshilfen bis zu einer Höhe von



Die Oberbürgermeister Gerhard Möller (Präsident) und Bertram Hilgen (Erster Vizepräsident)

insgesamt drei Milliarden Euro zu gewähren (Entschuldungsfonds, zuweilen genannt: „kommunaler Schutzschirm“).

Die hessischen Kommunen verzeichneten zum Ende des Jahres 2009 Kassenkredite in Höhe von 3,7 Mrd. Euro, zum Ende des Jahres 2010 von nahezu fünf Mrd. Euro. Ziel des kommunalen Schutzschirms ist die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit in aktuell konsolidierungsbedürftigen Gemeinden. Diesen soll durch die sofortige teilweise Entschuldung und sinkende Zinsaufwendungen

spürbar geholfen werden, ihren Haushalt schnellstmöglich wieder auszugleichen, wie es § 92 Abs. 4 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung den Kommunen vorgibt.

„Wichtig ist, dass die Verteilregie als die ganz zentrale Entscheidung für den Entschuldungsfonds stimmt“, so der Präsident des Hessischen Städtetages Möller.

Bedürftige Kommunen sollen anhand eines Kennzahlensets identifiziert werden. Die Identifikation erfolgt auf Grundlage von aus amtlichen Statistiken abgeleiteten Daten über die finanzielle Lage der Kommune. Die Verteilkriterien (Identifikation) erfolgen auf Grundlage folgender Kennzahlen jeweils in Euro je Einwohner:

- Stand der Kassenkredite gemittelt aus den Jahren 2009 und 2010,
- in einem Mehrjahresdurchschnitt 2005 bis 2009 statistisch hergeleitetes Ordentliches Ergebnis.

Eine als konsolidierungsbedürftig eingestufte Kommune kann einen Antrag auf Entschuldungshilfen stellen, eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Entschuldungshilfen besteht nicht.

Welche Kommune wie viel aus dem Entschuldungsfonds bekommt, ist noch offen.



Finanzen

Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs in Hessen

(JD) Am 8.11.2011 hat sich die Facharbeitsgruppe zur kommunalen Strukturreform positioniert. Der Facharbeitsgruppe gehören Vertreter der Ministerien (Finanzen, Innen, Sozialministerium, Wirtschaftsministerium), die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen und mit je zwei Vertretern aus den Kommunen und je einem Vertreter der Geschäftsstelle die kommunalen Spitzenverbände an.

Der Hessische Städtetag ist vertreten durch die Herren Präsident OB Möller, Finanzausschussvorsitzenden Stadtkämmerer Dr. Barthel und in Vertretung Zweiten Vizepräsidenten Bürgermeister Burghardt. Die Geschäftsstelle vertritt der Unterzeichner, vertretungsweise Referatsleiter Dr. Risch.

Präsidium und Hauptausschuss haben sich am 8.11.2011 zum Thema beraten und zum Start grundlegend wie folgt festgelegt:

Beschluss

1. Der Hessische Städtetag beteiligt sich an der von Minister Dr. Schäfer vorgesehenen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Vorschläge zur Strukturreform des kommunalen



Der Hessische Städtetag wird die Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs konstruktiv und kritisch begleiten: Präsident Oberbürgermeister Gerhard Möller aus Fulda

nen Finanzausgleichs. Er ist mit der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe einverstanden, sofern akzeptiert wird, dass jedes der drei Mitglieder des Städtetages im Verhinderungsfall vertreten werden darf.

Präsidium und Hauptausschuss bestätigen Präsident OB Möller, StK Dr. Barthel und GFD Dr. Dieter (RefL Dr. Risch als Vertretung) als Entsandte für die Arbeitsgruppe.

2. Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages stellen fest, dass das Ergebnis der Mediatorengruppe den früheren Vorstellungen von Finanzminister a. D. Weimar so nahe kommt, dass die hierzu entwickelten Positionen des Hessischen Städtetages im Wesentlichen weiter gelten.

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages unterstützen eine interne Organisation des Hessischen Städtetages in Form eines „Begleitenden Ausschusses“. Der Begleitende Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Oberbürgermeister
Michael Korwisi,
Bad Homburg v. d. H.

Bürgermeister
Wilhelm Speckhardt,
Eschborn

Bürgermeister Alexander Heppe,
Eschwege,

Stadtkämmerer Uwe Becker,
Frankfurt am Main

Bürgermeister Horst Burghardt,
Friedrichsdorf

Oberbürgermeister
Gerhard Möller,
Fulda

Stadtkämmerer
Dr. Jürgen Barthel,
Kassel

Oberbürgermeister Egon Vaupel,
Marburg

Stadtkämmerer Michael Beseler,
Offenbach am Main

Oberbürgermeister
Wolfram Dette,
Wetzlar

Oberbürgermeister
Dr. Helmut Müller,
Wiesbaden

Die Gruppe der Freien Wähler benennt ihren Vertreter gegenüber der Geschäftsstelle nach.

3. Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages unterstützen das im Schreiben vom 27.06.2011 an Ministerpräsident Bouffier zum Ausdruck kommende Begehren der Sonderstatusstädte. Sie erwarten, dass Finanzminister Dr. Schäfer das ursprünglich an Ministerpräsident Bouffier gerichtete Schreiben nunmehr zeitnah beantwortet.



Präsident Möller dankt dem langjährigen Weggefährten an der Spitze (Präsident und Erster Vizepräsident) des Hessischen Städtetages OB Gietowski für dessen Arbeit im Interesse der hessischen Städte. Links im Bild Gietowskis Nachfolger als Präsidiumsmitglied Bürgermeister Arno Goßmann aus Wiesbaden, neben diesem Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz aus Gießen

Sie gehen davon aus, dass sich die sieben Oberbürgermeister/ in sich unbeschadet der Arbeit des „Begleitenden Ausschusses“ weiterhin dem Thema „Sonderstatusstädte“ widmen werden.

4. Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages erwarten, dass die Facharbeitsgruppe des Hessischen Finanzministeriums und der Begleitende Ausschuss grundsätzliche offen

sind, eigene Konzepte zu erarbeiten oder sonst eingebrachte Gedanken und Konzepte zu besprechen.

Die von der Landesregierung eingesetzte Mediatorengruppe zur Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) hat am 07.10.2011 ihre Vorschläge für eine Strukturreform des KFA der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die inhaltlichen Überlegungen sehen im Kern einen Steuerausgleich für besonders steuer- bzw. umlagengeschwache Kommunen vor: anstelle der bisherigen Finanzkraftgarantie eine teilweise Abschöpfung der besonders steuerstarken (abundanten) Kommunen zugunsten der Schlüsselmasse, eine Neubewertung der sog. Einwohnerveredelung, eine Neuaufteilung der Schlüsselmasse sowie die langfristige Aufgabe des Sonderstatus der großen kreisangehörigen Städte. Kernanliegen ist, die wichtigsten strukturellen Ungereimtheiten im derzeitigen System des KFA aufzugreifen und dafür praktikable Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

„Auf die Wirkung kommt es an“

Für den Hessischen Städtetag spielt es eine wichtige Rolle, Städte mit zentralörtlicher Funktion zu stärken: „Wer Leistungen für das Umland erbringt, soll dies positiv in seinen Schlüsselzuweisungen verspüren.“

Wichtig ist auch, dass eine Reform dazu beiträgt, strukturelle Defizite bei den Städten zu beseitigen. „Eine Stadt, die sich trotz größter Anstrengungen nicht selbst aus der Ausgabe-Einnahme-Schere befreien kann, braucht im Zuge des kommunalen Finanzausgleiches Hilfe.“

Skeptisch bleibt der Städtetag in der Frage, ob es zielführend ist, wenn aus drei Töpfen (für die kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden und die Landkreise) künftig nur noch zwei Töpfe mit Kreisen und Gemeinden werden (die kreisfreien Städte sollen sich dann aus beiden Töpfen speisen). „Wir müssten erst einmal die Berechnungen sehen, um beurteilen zu können, ob damit den richtigen Adressaten zielgenau geholfen wird.“

Zurückhaltung zeigt der Städtetag auch im Blick auf die sog. Abundanzumlage, mit der die im Verhältnis



Aufmerksame Teilnehmer in Marburg (von links): Zweiter Vizepräsident Bürgermeister Horst Burghardt, Vizepräsident Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel und der Vorsitzende des Hauptausschusses Bürgermeister Horst Baier

finanzstärkeren Städte zur Kasse gebeten werden sollen: „Es ist die Aufgabe des Landes, mit seinen Mitteln für die finanzschwachen Kommunen zu sorgen, nicht die Aufgabe der finanzstärkeren Kommunen.“

Sorgen macht die Haltung der Mediatorengruppe zur künftigen Rolle der Sonderstatusstädte. Diese Städte mit Einwohnerzahlen zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern sind in der Mehrzahl Oberzentren und haben in vieler Hinsicht die Rolle von Großstädten. Dazu passt es nicht, ihnen zwar Namen und Titel zu belassen, aber sie finanziell auf kaltem Weg ihres bisherigen Status zu berauben.

Der Hessische Städtetag wird sich an der von Minister Dr. Schäfer vorgesehenen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Vorschläge zur Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs beteiligen. Wir stellen fest, dass das Ergebnis der Mediatorengruppe den früheren Vorstellungen von Finanzminister a. D. Weimar so nahe kommt, dass die hierzu entwickelten Positionen des Hessischen Städtetages im Wesentlichen weiter gelten.

Wir erwarten zudem, dass sich die vom Finanzminister eingerichtete Arbeitsgruppe mit dem Papier der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN auseinandersetzt, das diese im September 2011 zur KFA-Reform vorgelegt hatte.

Sonderstatusstädte müssen ihre besondere Rolle zwischen Großstädten und kreisangehörigen Städten behalten

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich noch einen Punkt vortragen, nicht in eigener Sache, aber doch in der Sache jener sieben Sonderstatusstädte, zu denen auch meine Stadt Rüsselsheim gehört. Die sieben Sonderstatusstädte erinnern in ihrer Aufgabe und oberzentralen Rolle, gleich ob es um staatliche und kommunale Aufgaben geht, gleich ob wir zentraler Ort für Einkaufen, für Behördengänge oder Dienstleistungsangebote feiberuflich Tätiger, für zentrale sportliche und kulturelle Ereignisse sind, sehr stark an großstädtische Aufgaben.

Der Gesetzgeber hat ihnen dafür eine besondere Rolle zwischen Großstädten und kreisangehörigen Mittelstädten zuerkannt und den sperrigen Begriff „Sonderstatusstadt“ dafür gefunden.

Lassen Sie mich nur beispielhaft die Aufgabe der Jugendhilfe nennen, für die wir uns sehr stark engagieren, und die Aufgaben der Schulträgerschaft, die fünf der sieben Sonderstatusstädte wahrnehmen. Nun müssen wir seit einiger Zeit feststellen und uns beklagen, dass der Gesetzgeber uns diese Rolle mit besonderen Aufgaben nimmt oder schrittweise aufzehrt.



Abschied in Marburg: OB Stefan Gielowski aus Rüsselsheim und Stadtrat a.D. Dierk Molter aus Darmstadt

Wir haben uns gemeinsam in einer Anhörung des Hessischen Landtags dagegen gewehrt, dass die Sonderstatusstädte im Zuge des neuen Metropolgesetzes ihre Bedeutung für die Organe der Metropolregion einbüßen und der Gesetzgeber ignoriert, welche Leistungen wir mit unseren zahlreichen Einrichtungen für Kultur oder Sport in den Sonderstatusstädten bündeln und welche örtliche Wirtschaftskraft wir repräsentieren. Sonderstatusstädte dürfen nicht am Katzentisch Platz nehmen müssen.

Noch schlimmer kommt es, wenn das Land die Teile einer Finanzausgleichsreform umsetzt, die den Sonderstatus dem Grunde nach eliminieren will. Keinem wird mit diesem Ziel geholfen, am wenigsten der Gruppe der übrigen kreisangehörigen Kommunen. Denn diesen Kommunen wird es schlechter gehen, wenn den heutigen Sonderstatusstädten die Luft dafür genommen wird, zentral für ihr Umland tätig werden zu können.

Es ist sicher eine Herausforderung all diese Schwierigkeiten, die derzeit das Verhältnis zwischen Land und Kommune prägen, in den Griff zu bekommen. Wir werden hierzu immer wieder die Rolle der Gemeinden als Berater des Landes, als die Schnittstelle zum Bürger und als Grundlage des demokratischen Staates betonen.

Sonderstatusstädte haben eine besondere Rolle im kommunalen Gesamtbild: Mit ihren 50.000 bis 100.000 Einwohnern sind sie formal noch keine Großstädte, obwohl sie vielfach Aufgaben wie Großstädte übernommen haben und von der Bürgerschaft in einer vergleichbaren Funktion wie Städte ab 100.000 Einwohnern gesehen werden. Sie sind aber auch keine typischen kreisangehörigen Gemeinden, weil sie trotz ihrer formalen Stellung als „kreisangehörig“ wegen ihrer Größe und Aufgabenzuordnung in vielen Punkten nicht in das typische Schnittmuster der kreisangehörigen Gemeinde passen.

Seit langem sind Pläne des Finanzministeriums bekannt, die hessischen Städte mit einer Einwohnerzahl zwischen 50.000 und 100.000 im Wesentlichen so zu stellen wie jede andere kreisangehörige Stadt auch. Die von der Landesregierung eingesetzten Mediatoren haben, ohne Beteiligung eines Vertreters aus dem Bereich der Sonderstatusstädte, wesentliche Änderungen zu Lasten der Sonderstatusstädte vorgesehen, etwa den Ergänzungsansatz für Sonderstatusstädte zu streichen oder den Ergänzungsansatz für Schulträger nicht länger vorzusehen.

Der Oberbürgermeister der Sonderstatusstadt Rüsselsheim Stefan Gielowski hat in seiner letzten Rede als Präsident des Hessischen Städtetages Gelegenheit genommen, noch einmal deutlich auf die besondere Bedeutung der Sonderstatusstädte in Hessen hinzuweisen.



Sonderstatusstädte stark vertreten (von links): Bürgermeister Dr. Franz Kahle (Marburg), Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greulich (Gießen) und rechts Oberbürgermeister Michael Korwisi (Bad Homburg). In der Bildmitte Stadträtin Anne Janz aus der kreisfreien Stadt Kassel

Die Pferdesteuer: kaum geeignet, Kommunalhaushalte aus dem Schlamm zu ziehen

(Ri) In Zeiten knapper Kassen überlegen vielen Kommunen, ob sie – neben einer Anhebung der Grundsteuer- und der Gewerbesteuererhebungsätze – nicht auch neue Steuern einführen sollten. Eine denkbare neue Steuer ist die Pferdesteuer. Diese gehört zu den kommunalen Aufwandsteuern, die Kommunen nach Art. 105 Abs. 2 des Grundgesetzes erheben dürfen und ähnelt insofern der Bettensteuer, über die wir in Heft 7-8/2011 berichtet haben. Bei der Pferdesteuer würden zu Freizeit Zwecken genutzte Reitpferde besteuert werden. Pferde, mit denen

primär ein Einkommen erzielt wird, etwa die Pferde eines Bauern oder Kutschpferde, können dagegen nicht besteuert werden. Diese Steuer kann auch rechtssicher erhoben werden. Sie wird in Rechtsprechung und Literatur mehrheitlich als zulässig bewertet.

Zunächst muss eine jede Stadt oder Gemeinde jedoch ermitteln, ob sich die Erhebung der Pferdesteuer überhaupt lohnt. Nur wenn im Gemeindegebiet genug Pferde gehalten werden, übersteigt das Steueraufkommen den Aufwand

der Steuererhebung. Allerdings darf sich niemand der Illusion hingeben, die Pferdesteuer sei ähnlich ertragreich wie die Hundesteuer. Da es bundesweit etwa zehn Mal mehr Hunde als Pferde gibt, wird die Pferdesteuer die Höhe des Aufkommens der Hundesteuer nur dann erreichen, wenn der Steuersatz sehr hoch ist. In diesem Fall wird die Kommune allerdings erfahren, dass Pferde Fluchttiere sind, die sehr schnell in eine pferdesteuerfreie Nachbargemeinde fliehen. Daher sind mit der Pferdesteuer keine großen Sprünge möglich.

In kleinen Mengen – kein nächtliches Alkoholverkaufsverbot im Hessischen Ladenöffnungsgesetz

(Oe) Das Hessische Ladenöffnungsgesetz (HLöG) ist in Art. 13 des Sechsten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften (GVBl. 2011, 405) bis 2016 verlängert worden.

Einzig nennenswerte Änderung im HLöG, neben der Anhebung des Bußgeldrahmens, ist in § 2 Abs. 1 Nr. 3 die Konkretisierung des Begriffs „Reisebedarf“, wonach beispielsweise Alkohol als Genussmittel nur „in kleinen Mengen“ verkauft werden darf.

So können z. B. Tankstellen weiterhin rund um die Uhr hochprozentige Spirituosen als Reisebedarf abgeben.

Der Hessische Städtetag hatte als flankierende Maßnahme zur Einschränkung des Alkoholmissbrauchs im Ladenöffnungsgesetz eine Beschränkung der nächtlichen Verkaufszeiten für Alkohol gefordert. Wie im baden-württembergischen Ladenöffnungsgesetz sollte für Ver-



Foto: Markus Bormann, Fotolia

kaufsstellen im Sinne des Gesetzes ein generelles Alkoholverkaufsverbot zwischen 22.00 Uhr und 5.00 Uhr vorgesehen werden. Die positiven Erfahrungen in Baden-Württemberg, die dort nach schon einem Jahr gemacht wurden, ermunterten den Hessischen Städtetag, auch in

Hessen die faktische Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit von Alkohol einzuschränken.

Polizeibehörden und Bürger tragen vermehrt den Wunsch an die Kommunen heran, durch ordnungsrechtliche Maßnahmen den exzessiven Alkoholkonsum und dessen negative Begleiterscheinungen einzudämmen. Eine gesetzliche Grundlage im Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) für sog. Alkoholverbotzonen hatte der Hessische Städtetag in der Anhörung zum HSOG im September 2009 ohne Erfolg vorgeschlagen. Derzeit befehlen sich die Kommunen mit zeitlich und räumlich begrenzten Allgemeinverfügungen, um Alkoholkonsum an bestimmten öffentlichen Plätzen zu verbieten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte die baden-württembergische Regelung im Ladenöffnungsgesetz mit der Begründung bestätigt, dass polizeirechtliche Maßnahmen, die regelmäßig örtlich begrenzt werden



**Recht,
Personal
und
Ordnung**

müssen, um Bestand haben zu können, im Gegensatz zu einer landesweiten Regelung lediglich zu Verdrängungseffekten führen.

Dagegen ist in der hessischen Gesetzesbegründung nachzulesen, dass das HLöG nach seiner Zweckbestimmung die Rahmenbedingungen für flexible Öffnungs- und Verkaufszeiten zu verbessern sowie den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhe-

bung zu schützen habe und keinen ordnungsrechtlichen Zweck verfolge. Die geforderte Eindämmung nächtlicher Ruhestörung (Anm.: auf diese eine von mehreren möglichen Begleiterscheinungen von Alkoholexzessen hatte sich der Städtetag nicht beschränkt) in Folge von Alkoholmissbrauch berühre ordnungsrechtliche Aspekte, die in den entsprechenden ordnungsrechtlichen Bestimmungen Berücksichtigung finden könnten.

Bedauerlich ist auch, dass der Hessische Städtetag mit seiner Forderung nach einem nächtlichen Alkoholverkaufsverbot laut Gesetzesbegründung nur vom Verbraucherschutz-, nicht aber vom Innen- oder Sozialministerium unterstützt wurde.

So bleibt festzuhalten, dass sich der Beitrag des Landes bei der Unterstützung der Kommunen zur Bekämpfung des exzessiven Alkoholkonsums auf „kleine Mengen“ beschränkt.



Wirtschaft und Verkehr

Neukonstituierung des Wirtschaftsausschusses

(Sw) Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Energie des Hessischen Städtetages hat sich in seiner Sitzung am 11.10.2011 in Wiesbaden neu konstituiert.

Das durch die Mitgliederversammlung neu gewählte Präsidium hatte am 22.9.2011 über die Einsetzung und die Besetzung der Ausschüsse des Hessischen Städtetages neu entschieden. Stadtrat Detlev Bendel aus Wiesbaden wurde als Vorsitzender und Bürgermeister Bernd Heßler aus Borken als stellvertretender Vorsitzender im Amt bestätigt. Vorsitzender Bendel begrüßte als neue Ausschussmitglieder Stadtrat Roland Beck und Stadtrat Stefan Majer aus Frankfurt am Main, Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich aus Gießen, Ersten Stadtrat Franz Urhahn aus Mörfelden-Walldorf sowie Bürgermeister Hans-Jürgen Schäfer aus Schlitz.



Jeweils im Amt für den Hessischen Städtetag bestätigt: Bürgermeister Detlev Bendel aus Wiesbaden, alter und neuer Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, und Bürgermeister Bernd Heßler aus Borken, nach wie vor sein Stellvertreter

Hauptthema der Sitzung war die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Prof. Dr. Wolfgang George von der Technischen Hochschule Mittelhessen referierte über die Be-

deutung der Genossenschaften in Hessen. Nähere Informationen zu der Ausschusssitzung und den weiteren Themen können Sie auf unserer Internetseite in der Rubrik Wirtschaft nachlesen.

Energiegipfel: Die Rolle der Kommunen muss gestärkt werden

Der Hessische Energiegipfel fand am 10. November 2011 seinen Abschluss

(Sw) Das Land muss nach Ansicht des Hessischen Städtetages jetzt auch die rechtlichen Möglichkeiten schaffen, damit die Kommunen entsprechend der ihnen zuerkannten Rolle bei der Energiewende wirtschaftlich tätig werden können.

Der Formulierungsvorschlag zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO), auf den sich die Fraktionen der CDU und der FDP wenige Tage vor der Sitzung des Energiegipfels verständigt hatten, ist aus Sicht des Hessischen Städtetages nicht akzeptabel und nachzuarbeiten, weil er die bisher bestehenden Spielräume für die Kommunen weiter einschränkt.

Oberbürgermeister Dr. Müller führt hierzu aus: „Der Vorschlag bleibt nicht nur erheblich hinter dem zurück, was der Hessische Städtetag gefordert hatte und erwarten durfte. Er enthält sogar teilweise eine Verschärfung der bisherigen Gesetzeslage.“

Zudem verhalte sich der Vorschlag widersprüchlich zu den Empfehlungen des Energiegipfels bei der Windenergieerzeugung. Nach dem Abschlussbericht setzt der Energiegipfel neben der Windenergieerzeugung innerhalb Hessens auch auf Windenergiegewinnung außerhalb des Landes und empfiehlt, die Beteiligungen hessischer Energieversorger an Offshoreanlagen außerhalb Hessens durch Bürgschaften zu unterstützen. „Da passt es nicht, die kommunalwirtschaftliche Betä-

tigung auf das Gemeindegebiet und das regionale Umfeld beschränken zu wollen.“

Eine für die Kommunen hilfreiche Änderung der Vorschriften über die kommunalwirtschaftliche Betätigung sollte rasch auf den richtigen Weg gebracht werden, so Dr. Müller: „Es muss eine Gesetzesänderung geben, die praktikabel ist und dem Ziel einer Stärkung der Kommunen gerecht wird.“

„Mit dem Energiegipfel sind wichtige Entscheidungen auf den Weg gebracht worden, die eine Energiewende in Hessen fördern“ lobt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden Dr. Helmut Müller die Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels.

„Die Kommunen und ihre Unternehmen leisten schon jetzt und in Zukunft verstärkt einen entscheidenden Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz. Es sei richtig, dass der Energiegipfel den Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende eine wesentliche Rolle zuspreche“, erklärt Dr. Müller.

Zu den gewichtigen Grundlagen der Gipfelergebnisse gehöre die Festlegung, das „Energiesystem so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig auszugestalten“, betont der Geschäftsführende Direktor des Hessischen Städtetages Dr. Jürgen Dieter (SPD). Er war gemeinsam mit Justizminister Jörg-Uwe Hahn Co-Moderator der Arbeitsgruppe IV des Energiegipfels.



Foto: Thomas Janes, Fotolia

Hessischer Energiegipfel

Abschluss am 10. November 2011

Zum Entwurf des Gesamtpapiers

Ziel des Hessischen Energiegipfels ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für alle hessischen Bürger und Unternehmen.

Das Energiesystem soll so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig ausgestaltet werden.

Der Energiegipfel definiert folgende Ziele der gemeinsamen Anstrengungen:

- A. Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050
- B. Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung von Energieeinsparung
- C. Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit – so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig
- D. Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte in der Zukunft

A. Zukünftiger Energiemix

Größere Potentiale sieht der Energiegipfel im Bereich der Biomasse (13,5 TWh/a) und der Windkraft (bis zu 28 TWh/a). Diese Potentiale sollen im Bereich der Biomasse u. a. durch Effizienzsteigerung von Biomassenutzungsanlagen sowie die Unterstützung von Projekten zur Steigerung der Nutzung von biogenen Reststoffen und Abfällen erreicht werden.

Im Bereich der Windkraft empfiehlt der Energiegipfel eine regionalplanerische Berücksichtigung zur Windenergieerzeugung in der Größenordnung von 2 % der Landesfläche. Nicht als Vorrangflächen erfasste Gebiete sollen hierbei als Ausschlussgebiete gelten. Die Kommunen sollen in die Ausweisung von Windvorranggebieten und Windausschlussgebieten eingebunden werden. Den Waldgebieten in Hessen soll eine entscheidende Rolle für die Nutzung der Windkraft zukommen. Der Energiegipfel empfiehlt, die Beteiligung der Kommunen an Pachteinnahmen in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst bzw. im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen.

Der Energiegipfel setzt neben der Windenergieerzeugung innerhalb Hessens auch auf Windenergieerzeugung außerhalb Hessens, sowohl im Bereich der Onshore- als auch im Bereich der Offshoretechnik. Der Energiegipfel empfiehlt, die Beteiligungen hessischer Energieversorger an Offshoreanlagen außerhalb Hessens durch Bürgschaften zu unterstützen.

Zur effizienten Nutzung von Sonnenenergie empfiehlt der Energiegipfel ein Pilotprojekt des Landes Hessen zum Solardachkataster. Zudem sollen Flächen entlang der Bahnstrecke und der Autobahnen für Photovoltaik-Anlagen berücksichtigt und die Eignung öffentlicher Gebäude zur Ausstattung mit Photovoltaik-Anlagen geprüft werden. Überlegt werden soll auch eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes, damit Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen ohne Gefährdung des Denkmalzweckes grundsätzlich möglich sind. Im Bereich der Solarthermie empfiehlt der Energiegipfel u. a. eine Verstetigung und Anpassung der Förderung.

Die Geothermie und die Wasserkraft sollen aufgrund der Gegebenheiten in Hessen einen geringeren Anteil an den erneuerbaren Energien stellen.

Das Energiekonzept Hessens geht davon aus, dass Kohle- und Gaskraftwerke modernster Technologie noch für etliche Jahre als Brückentechnologien unverzichtbar sind. Am Ende der Brücke sollen schnell reagierende und hocheffizienter Kraftwerkskapazitäten im konventionellen Bereich weiter vorgehalten werden.

Hinsichtlich des Aus- und Weiterbaus von Kohlekraftwerken ist im Abschlussbericht festgehalten, dass zwischen den Teilnehmern des Hessischen Energiegipfels kein Konsens besteht. Einigkeit bestehe jedoch darin, dass die laufenden Verfahren zu Staudinger 6 nach Recht und Gesetz weitergeführt werden.

B. Energieeffizienz

Durch die verstärkte Sanierung von Bestandsgebäuden und den Einsatz moderner Gebäudetechnik soll eine erhebliche Energieeinsparung erzielt und ein möglichst klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden. Der Energiegipfel empfiehlt eine Steigerung

der jährlichen energetischen Sanierungsquote von derzeit 0,75 % auf mindestens 2,5 bis 3 Prozent.

Für die mittelständische Wirtschaft sollen Anreize optimiert und Informations- und Beratungsangebote ausgeweitet werden, um die dortigen Einsparpotenzialen zu realisieren.

C. Infrastruktur

Das hessische Stromübertragungsnetz muss zur breiten Aufnahme dezentraler Erzeugung ertüchtigt werden. Der Energiegipfel empfiehlt u. a. die sukzessive Verstärkung von Mittelspannungs- und Niederspannungsnetzen (Ortsverteilnetze) zur Einspeisung von Sonnen- und Windenergie sowie eine Ergänzung

der Verteilnetze um Steuerungskomponenten, die eine bessere Verknüpfung der sehr volatilen Einspeisung aus erneuerbaren Energien mit dem Verbrauch ermöglichen (Umrüstung der Netze zu „smart grids“). Die Stromnetze sollen nach Priorität ausgebaut werden: Optimierung, Verstärkung und Ausbau der vorhandenen Infrastruktur, Konzeption und Neubau weiterer Infrastrukturen.

D. Akzeptanz

Zur Steigerung der Akzeptanz empfiehlt der Energiegipfel u. a. eine Verbesserung der Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf allen Stufen.

Neukonstituierung des Umweltausschusses des Hessischen Städtetages

(Sw) Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten des Hessischen Städtetages hat sich in seiner Sitzung am 2.11.2011 in Offenbach am Main neu konstituiert. Das durch die Mitgliederversammlung neu gewählte Präsidium hatte am 22.9.2011 über die Einsetzung und die Besetzung der Ausschüsse des Hessischen Städtetages neu entschieden.

Bürgermeisterin Birgit Simon aus Offenbach am Main wurde zur neuen Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Sie forderte mit Blick auf die abschließende Sitzung des hessischen Energiegipfels am 10.11.2011 mehr Freiheit für die Städte und Gemeinden bei der energiewirtschaftlichen Betätigung. „Hessen muss die Chance nutzen, das kommunale Engagement zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zu stärken“, mahnte Simon und erklärte weiter: „Sollten sich die Teilnehmer des Energiegipfels nicht



Bürgermeisterin Birgit Simon, Offenbach am Main, ist als Vorsitzende des Umweltausschusses im Hessischen Städtetag im Amt bestätigt worden

erbarer Energien und der Energieeffizienz zu stärken“, mahnte Simon und erklärte weiter: „Sollten sich die Teilnehmer des Energiegipfels nicht

zu einer Lockerung der Vorgaben für die kommunalwirtschaftliche Betätigung bekennen, so würde diese große Chance vertan.“

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung zudem mit den Themen Klimawandel und Klimaanpassungsstrategien der Kommunen sowie der Einrichtung von Umweltzonen zur Reduzierung von Luftschadstoffen befasst.

Neue Mitglieder im Umweltausschuss sind: Stadträtin Brigitte Lindscheid aus Darmstadt, Stadtverordneter Andreas Hölzel aus Eschwege, Erster Stadtrat Michael Stanke aus Limburg a. d. Lahn, Stadtrat Christof Fink aus Oberursel (Taunus), Stadtrat Wolfgang Borchers aus Wetzlar und Bürgermeister Arno Goßmann aus Wiesbaden.



Umwelt,
Bau und
Planung

Landesregierung legt Berufung gegen Urteil zur Umweltzone ein

(Sw) Die Landesregierung hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden zur Umweltzone Wiesbaden Berufung eingelegt.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hatte das Land Hessen verpflichtet, den Luftreinhalteplan für das Rhein-Main-Gebiet so zu ändern, dass die Grenzwerte für Stickstoffdioxid eingehalten werden. Wie das Gericht ausführte, ist das Urteil praktisch gleichbedeutend mit der Verpflichtung zur Aufnahme einer Umweltzone in den Luftreinhalteplan, Teilplan Wiesbaden. Die Mitglieder des Umweltausschusses des Hessischen Städtetages haben das Urteil des VG Wiesbaden positiv bewertet.



Foto: Imaginis, Fotolia

Die Landesregierung verwies zur Begründung der Berufung gegen das Urteil auf dessen grundsätzliche Bedeutung. Gleichzeitig kündigte

sie an, im Laufe des Verfahrens die Voraussetzungen zur Errichtung einer Umweltzone in Wiesbaden weiter überprüfen zu wollen.

Bundestag beschließt Kreislaufwirtschaftsgesetz: Schritt in die richtige Richtung

Auch der Hessische Städtetag hat seinen Teil beigetragen

(Sw) Der ursprüngliche Gesetzentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz sah vor, dass private Entsorger im Rahmen einer so genannten gewerblichen Sammlung die Wertstoffe aus den Haushaltsabfällen bei den Bürgern hätten abholen können, während die teure Restmüllentsorgung an den Kommunen hängen geblieben wäre.

Zur Unterstützung der Proteste durch die Bundesverbände hatte der Hessische Städtetag gegenüber der Landesregierung mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Bedingungen nicht akzeptabel seien und zu Gebührenerhöhungen führen würden.

Der Deutsche Bundestag hat in der Folge am 28.10.2011 das von der Bundesregierung vorgelegte Kreislaufwirtschaftsgesetz beschlossen. Nach langen Verhandlungen sind die Bundesregierung und die

Regierungsfractionen den Kommunen zumindest in einigen Punkten entgegengekommen. Der nun gefundene Kompromissvorschlag stellt – gemessen an dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung – eine kommunalfreundlichere Regelung dar, auch wenn er in wesentlichen Punkten hinter den kommunalen Forderungen zurückbleibt.

Nach dem jetzt beschlossenen Gesetz kann eine gewerbliche Sammlung unter bestimmten Voraussetzungen untersagt werden, wenn sie die Stabilität der Gebühren gefährdet. Gleiches gilt, wenn durch die gewerbliche Sammlung Abfälle erfasst werden, für die der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger oder der von diesem beauftragte Dritte eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt.



Foto: HSTR

Da es sich bei dem Gesetz um ein so genanntes Zustimmungsgesetz handelt, kann es nur in Kraft treten, wenn der Bundesrat zustimmt.

Städtetag gegen generelle Ausweitung des Weisungsrechts gegenüber kreisfreien Städten

(Sw) Der Hessische Städtetag hat sich gegen die Aufnahme des Begriffs der Kreisordnungsbehörde in das Gesetz zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes ausgesprochen.

Die Landesregierung beabsichtigt, das Gesetz neu zu fassen. Im Zuge der Änderung soll bestimmt werden, dass die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister bzw. die Landrätin / der Landrat als Kreisordnungsbehörde tätig werden. Die kreisfreien Städte sehen die Gefahr, dass es durch die Aufnahme des Begriffs der Kreisordnungsbehörde zu Missverständnissen hinsichtlich der Weisungsbefugnis der Aufsichtsbehörden kommt. Im Bereich der Tätigkeiten von Kreisordnungsbehörden besteht ein Weisungsrecht der Aufsicht auch im Einzelfall. Ein solch weitgehendes Weisungsrecht wurde bezüglich der kommunalisierten Aufgaben aber gerade ausgeschlossen.



Foto: Finea, Fotolia

Nach der Kommunalisierung der Veterinärverwaltung vor sechs Jahren: Das Land muss den Kommunen Spielraum zur Umsetzung ihrer gesetzlichen Pflichten belassen

Einverstanden erklärt hat sich der Städtetag dagegen mit der geplanten Ausweitung fachaufsichtlicher Befugnisse des Regierungspräsidiums Darmstadt. Das Regierungspräsidium Darmstadt soll künftig die landesweit zuständige Behörde für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landeskontaktstelle im Europäischen Schnellwarnsystem sein und in diesem Zusammenhang auch Weisungen im Einzelfall erteilen können.

Die vollständige Stellungnahme (Nr. 132-2011) finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Städtetages.

Hochwertig und Energie sparend bauen mit feinen Extras.



**SCHÖNER
WOHNEN** HAUS

Das SCHÖNER WOHNEN-Haus von SchwörerHaus verbindet Ästhetik, Behaglichkeit und Technik mit einem durchdachten Energiekonzept. Täglich von 10 bis 17 Uhr zu besichtigen in 72531 Hohenstein-Oberstetten, Telefon 073 87/16-314.

Musterhäuser in Ihrer Nähe finden Sie in 61118 Bad Vilbel, Eigenheim- und Gartenausstellung, Telefon 061 01/82 82.



**Schwörer
Haus®**

SchwörerHaus KG
Hans-Schwörer-Str. 8
72531 Hohenstein
Telefon 073 87/16-0
info@schwoerer.de

www.schwoerer.de



Aus dem Städtetag

Seminare des Hessischen Städtetages

(KI) Auch im Jahr 2012 bietet die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages wieder Seminare an. Hier finden Sie einen Überblick über die Fortbildungsveranstaltungen von Januar bis April 2012. Ausführliche Informationen zu jeder Veranstaltung finden Sie auf unserer Internetseite www.hess-staedtetag.de unter "Fortbildung" oder Sie wenden sich per E-Mail an klinkig@hess-staedtetag.de.

Antikorruption in der öffentlichen Verwaltung

Hanns-Jörg Bartsch, Antikorruptionsbeauftragter in Bad Homburg v. d. H.

Termin: **14. März 2012**, 10-18 Uhr

Ort: Hotel Amadeus am Hessen-Center, Frankfurt am Main

Anmeldeschluss: 10. Februar 2012

Tagungsgebühr: € 190,- für Mitglieder / € 240,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: Bei Anreise am Vortag € 88,- für Übernachtung/Frühstück im EZ

Mediation und Schlichtung – Stufe I

Dipl.-Päd. Sabine Keller-Kühn, Institut Dr. Müller

Termin: **20. bis 21. März 2012**



Foto: mapoli-photo, Fotolia

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 1. Februar 2012

Tagungsgebühr: € 360,- für Mitglieder / € 450,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 120,- bei Übernachtung vor Ort / € 56,- bei täglicher Anreise

Burnout – vorbeugen, erkennen und kompetent reagieren

Prof. Dr. Bernhard Schach, Cogitum Institut für Personal- und Organisationsentwicklung

Termin: **24. bis 25. April 2012**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 20. März 2012

Tagungsgebühr: € 280,- für Mitglieder / € 350,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 120,- bei Übernachtung vor Ort / € 56,- bei täglicher Anreise

Das neue Vergaberecht – Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen

Dipl.-Ök. Jörg Brinkmann, Auftragsberatungszentrum UB Brinkmann GbR

Termin: **25. bis 26. April 2012**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 20. März 2012

Tagungsgebühr: € 290,- für Mitglieder / € 360,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 120,- bei Übernachtung vor Ort / € 56,- bei täglicher Anreise

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage
und ein gutes neues Jahr 2012

Die Geschäftsstelle des
Hessischen Städtetages



Bürgerhaushalt in Groß-Umstadt

Bürgermeister Joachim Ruppert

Die Stadt Groß-Umstadt im südhessischen Landkreis Darmstadt-Dieburg hat knapp 22.000 Einwohner und gehört zu den Gründungskommunen, die einen „Bürgerhaushalt“ eingeführt haben. Seit dem Jahr 2000 werden in Groß-Umstadt die Bürgerinnen und Bürger einmal im Jahr eingeladen, eigene Vorschläge zum jeweiligen Haushaltsentwurf einzubringen. Die werden politisch beraten wie alle anderen Anträge auch und in der Regel auch angenommen und realisiert.

Groß-Umstadt geht auf vielfältige Weise weit über die in der HGO vorgegebene Informationspflicht hinaus. Das gilt für den LA 21-Prozess (seit 1999), die aktive Beteiligung z. B. beim Flächennutzungsplan (2005 bis 2010), bei der Dorferneuerung und vielen anderen konkreten Projekten und Planungsinstrumenten. Aktuell geht es um ein neues Energiekonzept (Auftakt im Januar 2012) und eine nachhaltige Finanzplanung (Auftakt bei nächsten „Tag des Bürgers“ im Februar/März 2012).

Da der Haushalt immer nur jahreszyklisch thematisiert wird, sind alle anderen Beteiligungsverfahren unterjährig wichtig, um als Bürgerkommune offen und öffentlich zu agieren: Es geht in jedem Fall um den direkten Dialog mit den Menschen, also aktive Auseinandersetzung statt „Berichterstattung“, um Transparenz, das bessere Argument und das für die Stadt beste Verfahren.

Das Verfahren zum Bürgerhaushalt:

- Nach Haushaltseinbringung und ca. sechs Wochen vor Haushaltsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung werden Broschüren mit den maßgeblichen Informationen an die Bevölkerung verteilt und durch Pressearbeit begleitet. So kann sich jede/r zu Hause mit den Planzahlen auseinandersetzen und sich eigene Gedanken machen.
- Ca. drei Wochen später: Es findet



Bürgermeister Joachim Ruppert, Groß-Umstadt

ein „Tag des Bürgers“ statt, eine umfassende Präsentation der Verwaltungsleistungen, der Kosten- und Gebührenstruktur in allen Fachbereichen und Sachgebieten. Das Ganze hat Messecharakter und ermöglicht das direkte Gespräch mit den Verwaltungsmitarbeitern. Parallel findet ein Plenum statt, bei dem jeder seine Vorschläge und Anregungen einbringen kann. Die werden samt Name und Adresse notiert. Wer nicht gerne ans Mikrofon tritt, kann seinen Beitrag auf einer Karte schriftlich einbringen.

- Unabhängig von „Tag des Bürgers“ gibt es für Nachfragen bzw. Nachzügler noch einmal „Bürgersprechstunden“ im Rathaus,
- Alle Anregungen, die haushaltsrelevant sind (es gibt auch immer wieder Bürgerbeiträge zum „Tagesgeschäft“), kommen, ebenso wie die Vorschläge für Agenda-Projekte, in den Haupt- und Finanzausschuss,
- Haushaltsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung,
- Rechenschaftslegung: Persönliche und teilweise öffentliche Rückmeldung an Ideengeber bzw. Bevölkerung, was mit den Vorschlägen passiert ist, welche an-

genommen, welche zeitlich später oder gar nicht realisiert werden können.

Was bringt der Bürgerhaushalt?

- Interessierte Bürger mit durchaus gegensätzlichen Haltungen an einen Tisch – neue Dialoge!, also Einbindung der aufmerksamen und kritikfreudigen Bürger.
- Verständnis für kommunalpolitisches Handeln (Chancen und Zwänge).
- Stärkung und Ergänzung ohnehin laufender Prozesse wie Verwaltungsreform, Neue Steuerung durch Kennzahlen (Doppik), Öffnung zum Bürger hin (UmStadtBüro, Bürgertelefon, etc.).
- Neue Kultur des Miteinanders auf allen Ebenen (innerhalb der Fraktionen, zwischen Verwaltung und Fraktionen und mit den Bürgern).
- Renommee für Verwaltung, Politik und die Stadt.
- Mitunter haben Beteiligungsprozesse den Charakter einer „Volks-hochschule“. So haben über 600 Bürger/innen am Flächennutzungsplan mitgearbeitet, im Agenda-Prozess sind in allen Stadtteilen mehrere Gruppen seit vielen Jahren aktiv. Sie fühlen sich in einer offenen Partizipationskultur als „Koproduzenten und Teilhaber“.

Ein wichtiges aber schwieriges Geschäft bleibt Beteiligung allemal, denn es sind immer zu wenige Menschen dabei, auch wenn es nicht um Mehrheiten und Repräsentanz geht, sondern um das Angebot, sich einzubringen! Die „politische“ Offenheit für viele Ansichten und Interessen braucht Mut, Verständnis und Geduld. So ist kommunales Handeln allemal vielschichtig, daran ändert auch der Bürgerhaushalt nichts. Entscheider müssen entscheiden, Demokratie braucht Streit und Polarisierung – Groß-Umstadt meint: Wir machen das mit der Bevölkerung und nicht über sie hinweg!

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum – ohne zentrale Orte nicht denkbar

(Ri) Am 11.11.2011 wurde im Hessischen Landtag der Hessische Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum unterzeichnet. Mit diesem Pakt bündeln das Land Hessen, die Vertreter des medizinischen Bereiches und die Städte, Gemeinden und Landkreise Hessens ihre Kräfte. Die Beteiligten vereint das Ziel, die gesundheitliche Versorgung in Hessen auch unter den Vorzeichen des demographischen Wandels sicherzustellen.

Der Hessische Städtetag weiß um die schwierige Situation, in der sich die Bürgerinnen und Bürger von Gemeinden befinden, in denen die ärztliche Versorgung schwer erreichbar ist. Er befürwortet es daher, dass ein so breites Bündnis sich bereit gefunden hat, um die medizinische Grund-

versorgung im ländlichen Raum zu sichern. Medizinische Versorgung sollte weiterhin landesweit verfügbar sein. Daher ist es wichtig, durch eine Stärkung der Allgemeinmedizin eine wohnortnahe Grundversorgung sicherzustellen. Ohne die zentralen Orte als Sitz von Krankenhäusern, Fach- und Spezialärzten kann das System aber nicht funktionieren. Daher ist es für den Hessischen Städtetag wichtig, dass sich auch die Kreisstädte und andere zentrale Orte der Dimension des demographischen Wandels bewusst sind. Wenn die Patienten beispielsweise zukünftig mit Pendel- und Begleitdiensten zum Arzt gebracht werden, müssen die Zentren des ländlichen Raums bei der Verkehrsplanung oder bei der Anlage von Parkplätzen darauf Rücksicht nehmen.

Aus Perspektive des Hessischen Städtetages ist es wichtig, dass die gesundheitliche Versorgung mit möglichst exakten Maßnahmen und unter Einbeziehung aller Organisationen des Gesundheitswesens gelöst wird. Passgenaue Hilfe im Detail kann hier viel mehr bewirken, als mit der Gießkanne Mittel zu verteilen. Daher ist es richtig, dass sich das Hessische Sozialministerium intensiv um dieses Thema kümmert. Dies hilft den Betroffenen auch viel mehr, als wenn versucht würde, den demographischen Wandel im großen Verteilungssystem des kommunalen Finanzausgleichs zu bewältigen.

Der Hessische Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung

Der Pakt umfasst zunächst sechs Tätigkeitsfelder, die von Veränderungen in der ärztlichen Ausbildung bis hin zu einer verstärkten Förderung von Patientenbegleitdiensten reichen.

Im Teilbereich der ärztlichen Ausbildung wollen die Teilnehmer der Allgemeinmedizin einen höheren Rang zuweisen. Damit soll der Beruf des Allgemeinarztes für die Studierenden attraktiver werden. Des weiteren ist beabsichtigt, dass auch die Rolle der Allgemeinmedizin in der ärztlichen Weiterbildung herausgehoben werden soll. Die Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in Gebieten mit regionalem Versorgungsbedarf erfolgt primär durch ein Förderprogramm des Landes Hessen. Die für die kleinräumige Steuerung vorgesehene zusätzliche Förderung der Ansiedlung in besonders definierten unterversorgten Gebieten wird vom Land Hessen und der Kassenärztlichen Vereinigung übernommen. In der entsprechenden Arbeitsgruppe werden die Kommunen nicht mitwirken, es sei denn, sie finden sich zur Mitfinanzie-

rung des kleinräumigen Förderprogramms bereit. Der Hessische Städtetag hat deutlich signalisiert, dass er eine solche Mitfinanzierung ablehnt. Im Bereich der Modellprojekte zur Delegation ärztlicher Leistungen auf die sog. Gemeindeschwestern werden zunächst drei Modelle der medizinischen Versorgung evaluiert. Für die wissenschaftliche Begleitung stellt das Land Hessen Mittel zur Verfügung. Im Teilbereich Pendel- und Begleitdienste für Patientinnen und Patienten kommt den Kommunen eine besondere Bedeutung für die Durchführung zu. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die steigende Zahl der immobilen Patienten. Um diesen den Zugang zur medizinischen Versorgung zu ermöglichen – und zugleich die Ärzte von einer Vielzahl von Hausbesuchen zu entbinden – können Pendel- und Begleitdienste (Mobilitätsdienste) eingerichtet werden. Schließlich erreicht das Land Hessen eine Internetplattform für angehende Hausärztinnen und Hausärzte, in der das vorhandenen Informationsangebot für Hausärzte zusammengefasst und gebündelt wird.

Sportausschuss des Hessischen Städtetages in Marburg



Sportausschuss im Georg-Gaßmann-Stadion in Marburg

(Hm) Am 20. Juli 2012 findet die Jubiläumsveranstaltung 100 Jahre Zehnkampf in Marburg statt. Der diese Festveranstaltung begleitende Thorpe Cup wird von den Zehnkämpfern aus aller Welt als Vorbereitung für die Olympischen Sommerspiele in London genutzt.

In seiner Sitzung am 8. November 2011 im Georg-Gaßmann-Sta-

dion in Marburg hat der Sportausschuss des Hessischen Städtetages sämtliche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt verurteilt.

Die Städte sind sich mit dem Landessportbund Hessen einig, dass gemeinsam alles unternommen werden muss, um sexualisierte Gewalt im Sport zu verhindern. Schutz vor sexualisierter Gewalt und insbeson-

dere Kinderschutz muss auf allen Ebenen innerhalb einer Gesellschaft stattfinden. Deswegen sind alle gesellschaftlichen Kräfte aufgerufen, aktiv für den Kinderschutz zu werben und ihn zu betreiben. Als eine Maßnahme wird die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes des Landessportbundes / der Sportjugend gesehen.

Schul- und Kulturausschuss konstituiert sich mit bekannten und neuen Gesichtern

(Oe) Bei seiner ersten Zusammenkunft in der neuen Wahlperiode hat der Schul- und Kulturausschuss in veränderter Zusammensetzung die bisherige Vorsitzende, Bürgermeisterin Jutta Ebeling (Frankfurt am Main) und ihre Stellvertreterin, Stadträtin Rose-Lore Scholz (Wiesbaden) am 22.11.2011 in ihren Funktionen bestätigt.

Schwerpunkt der Beratungen war der Erfahrungsaustausch zur besseren Auslastung von Schulmensen. Da hohe Investitionen in Verpflegungsangebote in Schulen getätigt wurden und im Bewusstsein, dass sich die Kultur des Schulessens aufbaut, sollten Beispiele von Schul-

trägern für ein gelungenes gemeinsames Essen gesammelt werden. Auch Vertreter des Hessischen Kultusministeriums und der Servicestelle „Schule und Gesundheit“, in die auch die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ eingebunden ist, brachten Beispiele ein, die die Lust auf die Schulmensa wecken und stärken können. Um das Schulessen für alle bezahlbar und attraktiv zu gestalten, können beispielsweise Netzwerke mit regionalen Partnern aufgebaut werden, Schülerfirmen gegründet oder Mensa-Coaches eingesetzt werden. Am wichtigsten wurde jedoch die Qualität und die pädagogische Einbettung von Schulessen angesehen.



Bürgermeisterin Jutta Ebeling, Frankfurt, Dr. Jürgen Dieter (HStT) und Stadträtin Rose Scholz (Wiesbaden)

Da Schulfördervereine die Arbeit der Schulgemeinde vielfältig unterstützen, wurde der Hinweis auf die Gründung des Landesverbandes Schulfördervereine in Hessen mit Interesse aufgenommen.



Reinhold Heinius
Kommunikationsberater

**Kompetenter Ansprechpartner für alle
Finanzangelegenheiten der Kommunen.**

 **Kreissparkasse
Groß-Gerau**

Gut für die Region. Mit Reinhold Heinius verfügen wir über einen fachkundigen Berater für alle Finanzangelegenheiten der Kommunen im Kreis Groß-Gerau. Kompetente Beratung, bedarfsgerechte Lösungen und Finanzierungskonzepte aus einer Hand stehen für ihn im Vordergrund. Weitere Informationen bei Ihrer Sparkasse oder im Internet unter www.kskgg.de.
Wenn's um Geld geht – Sparkasse.